

Coronavirus: Informationen und Massnahmen im Akademienverbund

Stand 16. März 2020

Änderungen gegenüber Version vom 13.3.2020 in folgenden Kapiteln: In der Regel **Home-Office** (nur ins Büro kommen, wenn es für die Aufrechterhaltung der Geschäfte absolut erforderlich ist bzw. in Absprache mit Leitung), Laptop immer nach Hause nehmen, Hinweise zu Home Office (Anhang); Keine **Veranstaltungen und Sitzungen**, die nicht auch elektronisch möglich sind (Verbot Anlässe gemäss Hinweis BR). Bekanntgabe von Natels und Skypenamen, damit alle einander erreichen können.

Die Geschäftsleitung der Akademien der Wissenschaften hat die nachfolgenden Massnahmen beschlossen, die ab sofort für den Akademienverbund und andere im Haus der Akademien tätigen Organisationen gelten.

Damit soll ein Beitrag an einen geeigneten und kohärenten Umgang der zahlreichen im Akademienverbund tätigen sowie im Haus der Akademien angesiedelten Organisationen und ihren gegen 150 Mitarbeitenden mit dem Coronavirus geleistet werden.

1. Allgemeine Informationen und Massnahmen

Das Bundesamt für Gesundheit informiert im Factsheet «Neues Coronavirus – So schützen wir uns» über allgemeine Verhaltensregeln. Diese sind unbedingt einzuhalten! Nähere Informationen finden Sie unter

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

Krankheitsfall

Wer an grippeähnlichen Symptomen leidet (Husten, Fieber),

- muss zuhause bleiben und
- den/die direkte/n Vorgesetzte/n sowie den zuständigen Personaldienst informieren.
- Ein Arztzeugnis braucht es vorübergehend erst nach zehn Tagen.
- Die Rückkehr ins Büro darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person wieder gesund ist und auch 24 Stunden frei von Grippe-symptomen war.

Kontakt mit bestätigtem Covid-19-Fall


Sie hatten engen Kontakt mit einem bestätigten SARS-CoV-2 Infizierten, d. h. sie leben im selben Haushalt oder haben eine intime Beziehung mit einer Person, die eine im Labor bestätigten Infektion hat. Sie müssen sich für 5 Tage in Selbst-Quarantäne begeben.


- Informieren Sie die vorgesetzte Stelle und den Personaldienst.
- Halten Sie sich an die Anweisungen gemäss Merkblatt des BAG (siehe Link nachfolgend)

<https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche->

Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+)

Haus der Akademien · Laupenstrasse 7 · Postfach · 3001 Bern · Schweiz

+41 31 306 92 20 · info@akademien-schweiz.ch · akademien-schweiz.ch  [@academies_ch](https://twitter.com/academies_ch)

 [swiss_academies](https://www.instagram.com/swiss_academies)

[pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstquarantaene.pdf.download.pdf/covid-19_merkblatt_selbst-quarantaene.pdf](#)

Home-Office

- Um die Personenzahl im ÖV zu senken, Mitarbeitende zu schützen und unseren Beitrag zur Bewältigung der Pandemie zu leisten, sollen Mitarbeitende in der Regel im Home-Office arbeiten. Ausgenommen davon sind Personen, welche Tätigkeiten ausüben, für die eine Präsenz im Büro zwingend ist bzw. Personen, welche in Absprache mit der Leitung ins Büro kommen müssen. Diese Massnahme gilt vorderhand bis 19. April 2020:
 - Jede Einheit entscheidet bis spätestens Mittwoch nach Absprache mit den Mitarbeitenden und der Leitung, wer wann im Home Office arbeitet.
 - Sitzungen sollen virtuell abgehalten werden. Die technischen Vorbereitungen laufen. Die geeignete Infrastruktur ist für kleine Meetings Skype und für grössere GoTo Meetings. Ein Merkblatt für GoToMeetings ist in der Beilage. Falls jemand eine grössere Sitzung plant, kann bei der SCNAT angefragt werden, ob ein Kanal frei ist (info@scnat.ch, bitte Datum und Zeit angeben).
 - Die Einheiten stellen die Erreichbarkeit auch per Telefon (z.B. Umleitung auf Handy) und Post sicher.
 - Die IT wird alle auffordern, ihre Kontaktdaten bekannt zu geben (Skype, Natel und erreichbares Telefon, Umstellung auf erreichbares Telefon erforderlich). Auf diese Weise sind auch Interaktionen zwischen verschiedenen Teams möglich; auf Wunsch kann die Umleitung aufs «erreichbare Telefon» durch die IT vorgenommen werden.
 - Die Empfehlungen der SCNAT zur Arbeit im Home Office sind in der Beilage.
- Nehmen Sie, wenn möglich, Ihren Arbeitscomputer nach Hause, um notfalls von dort aus arbeiten zu können.
- Betreuung Schulpflichtige Kinder: Der ordentliche Schulunterricht ist bis am 4. April eingestellt. Mitarbeitende von schulpflichtigen Kindern, die keine Lösung für die Betreuung finden, melden sich bei ihren Vorgesetzten und dem Personaldienst.
- Der Empfang und Versand der Post im Haus der Akademien wird sichergestellt.

Anreise

- Waschen Sie sich bei Ankunft im Büro zuerst gründlich Ihre Hände.
- Nach Möglichkeit sind Stosszeiten im öffentlichen Verkehr zu vermeiden.
- Die Blockzeiten werden vorübergehend aufgehoben. Falls davon Gebrauch gemacht wird, ist die vorgesezte Stelle über die geplanten Arbeitszeiten zu informieren.

Mitarbeitende mit erhöhtem Risiko

Mitarbeitende, die zur Risikogruppe gehören (insbesondere Menschen ab 65 Jahren und Personen, die nachfolgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-/Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs) sollten sich besonders schützen und mit dem Personaldienst Kontakt aufnehmen.

Pausen

- Bitte halten Sie auch während Pausen und beim Mittagessen ausreichend Abstand ein (Grundsatz: ein Stuhl bleibt frei).
- Nutzen Sie bei Bedarf auch die Cantina dafür.

2. Veranstaltungen und Sitzungen

Durchführung

- Bis 19. April 2020 sind gemäss Bundesrat alle Anlässe verboten.
- Anlässe und Sitzungen sollen nach Möglichkeit virtuell durchgeführt werden.
 - Teilnehmende sollen während dringend notwendigen Sitzungen Abstand voneinander halten.
 - Sitzungen, die von Externen verantwortet werden, sind im Haus der Akademien vorderhand nicht mehr erlaubt und werden zum Schutz der Mitarbeitenden abgesagt.

Massnahmen

Organisatoren von dringend notwendigen Sitzungen sind verpflichtet:

- Besonders gefährdete Personen¹ auf das potenzielle Risiko aufmerksam machen.
- Über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene informieren, etwa durch das sichtbare Aufhängen der offiziellen Flyer des Bundesamtes für Gesundheit.
- Die räumlichen Verhältnisse so anpassen, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden können.
- Sicherstellen, dass Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, die Sitzung nicht besuchen.

Organisatoren von Sitzungen informieren die Teilnehmenden über diese Anweisungen mit dem Infoblatt «Coronavirus: Wichtige Informationen für Teilnehmende an Veranstaltungen»

3. Ferien und Dienstreisen

In fast allen Regionen der Welt besteht das Risiko einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus.

Dienstreisen ins Ausland sind zu vermeiden. In Ausnahmefällen können sie von der vorgesetzten Stelle bewilligt werden.

Bei privaten Reisen beachten Sie bitte die «Empfehlungen für Reisende» des BAG:

Gemäss Bundesrat sollen Personen, welche im Ausland sind, möglichst schnell in die Schweiz zurückkehren. Daraus kann geschlossen werden, dass vorerst keine Reisen angetreten werden sollen.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende.html>

4. Rückfragen

Für Fragen und Anliegen stehen folgende Personen gerne zur Verfügung.
Susanne Hodler 031 306 92 25 und Claudia Appenzeller 079 688 82 21.

¹ Dies gilt insbesondere für Menschen ab 65 Jahren sowie Personen, die folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-/Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.